

Parkieren in Adliswil

Juli 2025





Das Parkierungskonzept der Stadt Adliswil basiert auf der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) vom 30. September 2015 und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (AVPöG) vom 3. November 2015. Beide Erlasse wurden vom Stadtrat auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Das Wichtigste in Kürze

- Das Parkieren auf öffentlichem Grund in Adliswil ist gebührenpflichtig und/oder zeitlich beschränkt. Es muss daher eine Dauerparkkarte gelöst, eine Parkscheibe hinterlegt oder allenfalls die Parkuhr bedient werden.
- Auf dem Stadtgebiet gibt es sechs Parkkartenzonen.
- Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gewerbebetriebe mit Sitz in Adliswil können für ihre Fahrzeuge eine Dauerparkkarte für die Parkkartenzone ihres Wohnortes/ihres Geschäftssitzes erwerben.
- Handwerks- und Gewerbebetriebe können für ihre Service-/Transportfahrzeuge Dauerparkkarten erwerben, welche in allen Parkkartenzonen gültig sind.
- Personen mit Arbeitsort Adliswil, welche Schichtarbeit leisten, können eine Schichtbewilligung für die Parkkartenzone ihres Arbeitsortes beantragen.
- Alle Parkkarten und Bewilligungen sind online unter adliswil.ch/parkieren erhältlich.
- Auf privaten bzw. privat bewirtschafteten Parkflächen gelten andere Regeln. Bitte beachten Sie die entsprechende Signalisation.



In Adliswil finden Sie verschiedene Arten von Parkplätzen mit unterschiedlichen Regeln:

Parkplätze im Stadtzentrum

- weisse Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 2 Stunden mit Bedienung der Parkuhr (gebührenpflichtig; Signalisation und Angaben auf der Parkuhr beachten)
- maximale Parkzeit bis 30 Minuten mit Parkscheibe (gebührenfrei)
- keine Dauerparkkarte möglich

Blaue Zone

- blaue Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 60 Minuten mit Parkscheibe (Mo – Sa 08:00 – 19:00 Uhr)
- Dauerparkkarte bei Berechtigung möglich (zeitlich unbeschränkt)

Parkplätze/-zonen mit einer maximalen Parkzeit von 6 Stunden

- weisse Markierung der Parkflächen
- maximale Parkzeit 6 Stunden mit Parkscheibe (Mo – Sa 06:00 – 20:00 Uhr)
- Dauerparkkarte bei Berechtigung möglich (zeitlich unbeschränkt)

Gebührenpflichtige Parkplätze

- weisse Markierung der Parkflächen; Bedienung der Parkuhr erforderlich
- Tarif, gebührenpflichtiger Zeitrahmen und ggf. Maximalparkzeit gemäss Signalisation und Angaben auf der Parkuhr

....gut zu wissen

Auf den weiss markierten Parkflächen *ohne* Parkuhr sowie in den Blauen Zonen kann an Sonn- und Feiertagen sowie nachts ausserhalb der auf der Signalisation angegebenen Zeiten (weisse Parkflächen) bzw. zwischen 19:00 und 08:00 Uhr (Blaue Zonen) unbeschränkt gratis parkiert werden.

Bitte achten Sie immer auf die aktuelle Signalisation – diese ist verbindlich!



Parkkarten

Für die Parkkartenzonen sind je nach Berechtigung Parkkarten erhältlich, welche das zeitlich unbeschränkte Dauerparkieren ermöglichen. Parkkarten gelten grundsätzlich nicht auf gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Parkuhren. Ausnahmen davon können signalisiert werden.

Anwohnerparkkarte und Parkkarte für Gewerbebetriebe

Anwohner, angemeldete Wochenaufenthalter und in Adliswil ansässige Geschäftsbetriebe können für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragenen oder für jeden ihnen nachweisbar zum ständigen Gebrauch überlassenen leichten Motorwagen eine Parkkarte für die Zone ihres Wohnortes bzw. Geschäftssitzes erwerben.

Gewerbeparkkarte

Handwerks- und Servicebetriebe können für ihre Fahrzeuge, die mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sind oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen dienen, eine Parkkarte erwerben. Diese ist in allen Parkkartenzonen für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit gültig. Gewerbeparkkarten sind entweder für ein Fahrzeug oder für bis zu sechs alternative Fahrzeuge erhältlich.

Schichtbewilligung

Personen mit Arbeitsort Adliswil, deren Arbeitszeiten mehrheitlich ausserhalb der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs in Adliswil liegen, können eine Parkkarte für die Zone ihres Arbeitsortes erwerben. Die Arbeitszeiten müssen durch den Arbeitgeber bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist im Online-Schalter unter www.adliswil.ch erhältlich.

Bewilligung für Ersatzfahrzeuge

Bewilligungsinhabende, deren Fahrzeug sich in einer Reparatur oder im Service befindet und welche ein Ersatzfahrzeug beanspruchen, erhalten kostenlos eine Ersatzbewilligung. Für diese gelten die gleichen Berechtigungen wie bei der Originalbewilligung. Die Ersatzbewilligung ist maximal 10 Tage gültig und kann im Kalenderjahr dreimal (ohne Prüfung) bezogen werden. Jeder weitere Bezug ist nur mit einer Bestätigung der Service-/Reparaturwerkstatt direkt bei der Abgabestelle möglich.



Tagesparkkarte

Tagesparkkarten sind am Ausstellungstag von 00:00 bis 24:00 Uhr sowie bis 07:00 Uhr des 2. Tages gültig. Diese Bewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeugs am aufgeführten Tag in allen Parkkartenzonen.

Wochenparkkarte

Wochenparkkarten sind am Ausstellungstag von 00:00 Uhr an während sechs aufeinanderfolgenden Werktagen (Mo - Sa) sowie bis 07:00 Uhr des 7. Tages gültig. Diese Bewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren des Fahrzeugs in der aufgeführten Woche und in der auf der Wochenparkkarte bezeichneten Parkkartenzone. Die Anzahl der aufeinanderfolgenden Wochenbewilligungen pro Fahrzeughalter wird auf 3 beschränkt (Samstage und Sonntage gelten nicht als Unterbruch). Vor einem weiteren Bezug einer Wochenbewilligung ist eine Wartefrist von mind. 5 Werktagen einzuhalten.

Tages- und Wochenbewilligungen können von jedermann erworben werden.

Parkkartenzonen

A01	A03	A04	A12
<ul style="list-style-type: none"> - Feldweg - Grundstrasse - Kilchbergstrasse 3 – 29 und 4 – 36 - Krebsbachweg - Schulhausstrasse - Sihlquai - Tiefackerstrasse - Zürichstrasse 16 – 40 und 17 – 47 	<ul style="list-style-type: none"> - Albisstrasse 41 – 126 - August Müller-Strasse - Baldernstrasse - Bauernackerstrasse - Bernhofstrasse - Bodenackerstrasse - Breitenstrasse - Büchelrain - Büchelring - Büelstrasse - Bürglistrasse - Buttenuastrasse - Erlenstrasse - Feldblumenstrasse - Felseneggweg - Finsterrütistrasse - Glärnischstrasse - Gstalderstrasse - Gstalderweg - Haldenrain - Haldenstrasse - Hofernweg - Holderenweg - Hündlistrasse - Im Stieg - Jägerhofstrasse - Landolt Junker-Strasse 23 - Leimbachstrasse - Mittelstrasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlerer Stieg - Oberhusstrasse - Obstgartenweg 2 - Quellenstrasse - Rainstrasse - Rebeggweg 2 - Rellstenstrasse - Risweg - Säntisstrasse - Schürbachstrasse - Schwarzenbergstrasse - Sennhüttenweg - Sihlaurain - Sihlaustrasse - Sihlmatten - Sihlstrasse, ab 17 - Sihltalstrasse 1 - Sonnenbergsstrasse - Sonnenbergweg - Sonnenrainstrasse - Soodrain - Soodstrasse 60 -74 - Stiegstrasse, bis 24 - Waldstrasse, bis 36 - Wannetenstrasse - Wannetenweg 3 - Weinbergstrasse - Wilackerstrasse - Zelgstrasse - Zopfstrasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Badstrasse - Birkenstrasse - Escherweg - Felsenhofstrasse - Fliederweg - Föhrenweg - Gartenstrasse - Grütstrasse 1 – 15 und 2 – 40 - Hofackerstrasse - Kilchbergstrasse 33 – 53 und 38 – 64 - Lebernstrasse - Lebernweg - Talstrasse - Im Lätten 2, 4, 6, 8, 12, 16 - Lettenstrasse 69 – 97 (nur ungerade Hausnummern) - Zwängiweg 2, 4, 6, 8
A02		A05	
<ul style="list-style-type: none"> - Austrasse - Auweg - Bahnweg - Dammweg - Isengrundstrasse - Kanalweg - Lindenstrasse - Mätteliweg - Poststrasse 4 und 6 - Pumpwerkstrasse - Querstrasse - Sandackerweg - Schönauweg - Soodring Ost 1 – 4 - Soodstrasse 2 - 51 - Thaleggstrasse - Werdstrasse - Zipfelweg 		<ul style="list-style-type: none"> - Asylweg - Bünistrasse - Eggstrasse - Förlieeidstrasse - Kirchstrasse - Kopfholzstrasse - Neugutstrasse - Oberstilistrasse - Pfeifenweid - Riferstrasse - Rütistrasse - Tobelhof - Wachthügelweg - Wachtstrasse 10 – 44 und 13 – 25 - Webereistrasse 31 und 33 - Zopfstrasse 	

Stadt Adliswil

Ressort Sicherheit und Gesundheit

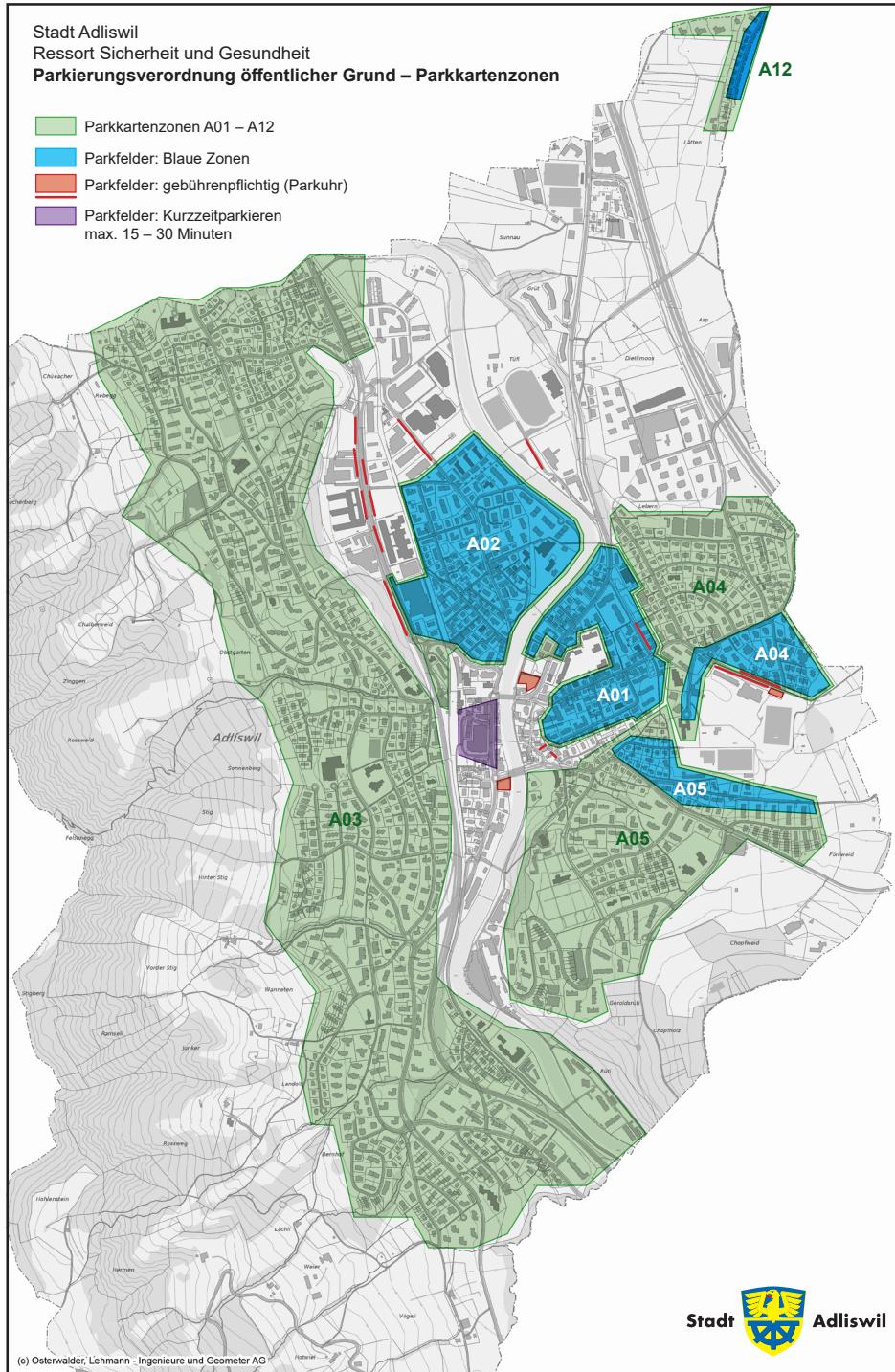
Parkierungsverordnung öffentlicher Grund – Parkkartenzonen

■ Parkkartenzonen A01 – A12

■ Parkfelder: Blaue Zonen

■ Parkfelder: gebührenpflichtig (Parkuhr)

■ Parkfelder: Kurzzeitparkieren
max. 15 – 30 Minuten





Bestellen und Bezug der Parkkarten

Die Parkkarten können Sie im Online-Schalter der Stadt Adliswil unter adliswil.ch/parkieren beantragen und per Kreditkarte oder Twint bezahlen. Nach der Freigabe des Antrags, was Ihnen per Mail mitgeteilt wird, ist die Parkkarte ohne Ausdruck gültig.

Alle Parkkarten können auch am Schalter der Polizei Adliswil-Langnau am Albis unter Vorweisung des Fahrzeugausweises bezogen und bar oder mit Kredit-/Debitkarte bezahlt werden. Es werden keine Dauerparkkarten gegen Rechnung versandt.



Gebühren

Berechtigte	Pro Monat	Pro Jahr
Anwohnerparkkarte (1 Zone)	30.-	360.-
Parkkarte für Geschäftsbetriebe (1 Zone)	30.-	360.-
Schichtbewilligung (1 Zone)	40.-	480.-
Gewerbeparkkarte (1 Kontrollschild für alle Zonen)	45.-	540.-
Gewerbeparkkarte (1 Karte/2 - 6 Kontrollschilder für alle Zonen)	50.-	600.-
Tagesparkkarte	7.- / Tag	
Wochenparkkarte	20.- / Woche	

Alle Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Zeitlicher Geltungsbereich

Dauerparkkarten können nur für einen bis maximal zwölf Monate erworben werden. Ein Erneuerungsgesuch ist rechtzeitig vor Ablauf der Bewilligung, mindestens eine Woche im Voraus, einzureichen.



Parkieren mit Parkscheibe

In den Blauen Zonen und auf anderen Parkfeldern und -zonen, welche mit dem Signal „Parkieren mit Parkscheibe“ beschildert sind, muss entweder die Parkscheibe **deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe** hinterlegt sein oder alternativ eine Dauer-, Wochen- oder Tagesparkkarte online unter adliswil.ch/parkieren gelöst werden. Die Parkscheiben dienen als Kontrollinstrumente für Parkzeitbeschränkungen.

Wird mit einer Parkscheibe parkiert, gelten die folgenden Regeln:

	blaue Zonen	Parkieren mit Parkscheibe „6-Stunden-Zonen“
Maximal erlaubte Parkzeit	60 Minuten	6 Stunden
Farbe Markierung	Blau	Weiss
Einstellen der Parkscheibe	Der Pfeil muss immer auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden.	
Zeitlicher Geltungsbereich	werktags, Montag - Samstag 08:00 – 19:00 Uhr Bei einer Ankunftszeit zwischen 11:30 – 13:29 Uhr darf bis 14:30 Uhr parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 18:00 und 08:00 Uhr darf bis 09:00 Uhr parkiert werden.	werktags, Montag - Samstag 06:00 – 20:00 Uhr Bei einer Ankunftszeit zwischen 14:00 und 20:00 Uhr darf bis 06:00 Uhr parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr darf bis 12:00 Uhr parkiert werden.



Blaue Zonen

Keine Parkscheibe nötig:

Zwischen 19:00 und 07:59 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 08:00 Uhr des nächsten Werktages wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Parkieren mit Parkscheibe „6-Stunden-Zonen“

Zwischen 20:00 und 05:59 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 06:00 Uhr des nächsten Werktages wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Gebüsst wird, wenn...

- die Parkscheibe nicht gut oder nicht vollständig sichtbar ist.
- die Ankunftszeit falsch eingestellt wurde.
- die maximal zulässige Parkdauer überschritten wurde.
- die Ankunftszeit neu eingestellt wurde, ohne dass das Fahrzeug vorher in den Verkehr eingefügt wurde.



Bezugsorte der Parkkarten

Stadtverwaltung Adliswil

Online-Schalter unter adliswil.ch/parkieren

oder

Polizei Adliswil-Langnau am Albis

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil

Schalteröffnungszeiten Polizei Adliswil-Langnau am Albis

Montag	8 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr

Stadt Adliswil

Polizei Adliswil-Langnau am Albis

Zürichstrasse 8 8134 Adliswil 044 711 78 11

parkieren@adliswil.ch adliswil.ch